



## Ziel- und Leistungsvereinbarung 2015

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wissenschaft, Forschung und  
Gleichstellung (BWFG)

und dem  
Studierendenwerk Hamburg  
(StW)



## Inhalt

1	Präambel	3
2	Aufgaben des Studierendenwerks	4
3	Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Studierendenwerk	4
4	Ziele und Vereinbarungen zwischen BWFG und Studierendenwerk	4
5	Kooperation mit anderen Studentenwerken	8
6	Finanzierung	8
7	Größere Instandsetzungen, Investitionen, Neubauten	9
8	Zahlungsweise	10
9	Berichtswesen und Erfolgskontrolle	10
10	Prüfung der Mittelverwendung	10



## 1 Präambel

Das Studierendenwerk Hamburg (StW) erbringt zur Betreuung und Förderung der Studierenden Service- und Beratungsleistungen im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, insbesondere durch die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von diesem Zweck dienenden Einrichtungen. Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) gewährt dem StW zur Erfüllung seiner in dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV) beschriebenen Aufgaben eine Zuwendung, deren Höhe im Haushaltsplan festgesetzt ist und eine auf Dauer angelegte wirtschaftlich und sozial geprägte Aufgabenerfüllung ermöglichen soll.

Die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG) betraut das StW mit der Erbringung der in dieser ZLV näher definierten Dienstleistungen von allgemein wirtschaftlichem Interesse für die Geltungsdauer dieser ZLV. Dies sind Dienstleistungen, die mit besonderen Gemeinwohlverpflichtungen verbunden sind und im Interesse der Allgemeinheit erbracht werden. Die Betrauung erfolgt auf Grundlage des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 20.12.2011 über die Anwendung von Art. 106 Absatz 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Kommission auf staatlichen Beihilfen in Form von Ausgleichszahlungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemein wirtschaftlichem Interesse betraut sind.

Die ZLV wird ferner auf der Grundlage und im Rahmen des Gesetzes über das Studierendenwerk Hamburg (StWG) vom 29.06.2005 (HmbGVBl. S. 250) geschlossen. Das StW Hamburg trägt als eigenständiges gemeinnütziges Dienstleistungsunternehmen zur Gestaltung des Hamburger Hochschulraums bei und nimmt seine gesetzlichen Aufgaben in enger Kooperation mit den Hochschulen, der verfassten Studierendenschaft und der zuständigen Behörde wahr. Die FHH gewährt dem StW zur Erfüllung seiner Aufgaben Zuwendungen, deren Höhe im Haushaltsplan festgesetzt ist und eine auf Dauer angelegte wirtschaftlich und sozial geprägte Aufgabenerfüllung ermöglichen soll. Die Parameter zur Berechnung der Höhe dieser Ausgleichszahlung sowie die Maßnahmen zur Kontrolle und Vermeidung von Überkompensation werden durch die Abschnitte 5 bis 10 dieser ZLV, den Zuwendungsbescheid sowie den Haushaltsplan definiert und festgelegt. Mit der ZLV zwischen der BWFG und dem StW wird eine Vereinbarung über die für 2015 insbesondere angestrebten Ziele und Maßnahmen ebenso geschaffen wie für die Zuwendungsgewährung der FHH. Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Übertragung von Aufgaben nach § 2 Abs.



6 StWG, insbesondere solche der staatlichen Ausbildungsförderung, sind nur im Hinblick vereinbarter Ziele und Standards, z.B. Stellenschlüssel Gegenstand der ZLV.

## **2 Aufgaben des Studierendenwerks**

Das StW erbringt soziale und wirtschaftliche Service- und Beratungsleistungen für Studierende der in § 2 StWG genannten Hamburger Hochschulen und für Studierende anderer Hochschulen, die sich zu Studienzwecken in Hamburg aufhalten. Das StW kann weitere Aufgaben übernehmen, sofern und soweit dies mit o.g. Aufgaben vereinbar ist (StWG § 2 Abs. 5).

## **3 Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Studierendenwerk**

Das StW erfüllt eine wichtige Funktion bei der Fortentwicklung des Hochschulbereichs Hamburg. Das StW wird die strategischen Planungen der Hochschulen, die für die sozialen und wirtschaftlichen Belange der Studierenden von Bedeutung sind, bei seinen Entscheidungsprozessen berücksichtigen. Ziel ist es, den Bereich der studentischen Serviceangebote für den Hamburger Hochschulstandort weiterzuentwickeln, um sowohl hochschulspezifisch als auch hochschulübergreifend die Standortattraktivität zu fördern und internationalen Ansprüchen zu genügen. Strategische Entwicklungsziele der Hochschulen, wie z.B. Internationalisierung, Inklusion und familiengerechte Hochschule werden vom StW im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt.

Für die Hochschulen besteht die Möglichkeit, weitere Aufgaben mit entsprechender Finanzierung auf das StW zu übertragen. Das StW ist für die Hochschulen im durch das Studierendenwerksgesetz vorgegebenen Betreuungsbereich zuständig; es kann im Rahmen von Kooperationen auch mit anderen Hochschulen zusammenarbeiten.

## **4 Ziele und Vereinbarungen zwischen BWFG und Studierendenwerk**

Die BWFG wird das StW in die Planungen zur Gestaltung des Hochschulstandortes Hamburg einbeziehen, um die bedarfsgerechte Sicherstellung der für den Hochschulstandort Hamburg bedeutsamen sozialen und wirtschaftlichen Einrichtungen im Sinne einer den Studienerfolg und damit die Standortattraktivität mit beeinflussenden Infrastruktur (studentisches Serviceangebot) zu ermöglichen. Das StW wird seine entsprechenden Erfahrungen und Erkenntnisse in den Gestaltungsprozess einbringen und sich an Projektierungen mit entsprechendem Know-how beteiligen. Als wesentliche Schwerpunkte im Ausbau der Infrastruktur werden u. a. angesehen:

### **A) Familie und Studium/Beruf:**

Weiterentwicklung und Ausbau der Angebote für Studierende und Hochschulangehörige mit Kindern, insbesondere in der Tagesbetreuung (flexible Betreuungs-



formen, bedarfsgerechter Kita-Ausbau im Hochschulbereich). Ein wesentlicher Schwerpunkt 2015 liegt in dem Erhalt und dem Ausbau der bis zum 31.12.14 über ESF Mitteln geförderten flexiblen Betreuungsformen an den Hochschulen.

#### **B) Hochschulgastronomie:**

Die Überlassungsverträge für die Mensen und Cafes werden von der BWFG mit dem Ziel überprüft, einen Mustervertrag zu entwickeln, in dem einheitliche und in den Verantwortungen klar zuordnende Regularien auf Basis der bestehenden Richtlinien aufgenommen werden. Die günstige Preisgestaltung für Studierende ist weiterhin ein wesentliches Ziel des Senats.

Der Ausbau der gastronomischen Angebote (Mensen, Cafes, Catering) im Hochschulbereich wird bedarfsgerecht weiterentwickelt.

#### **Neubauten:**

Entwicklung Campus Bundesstraße:

Das StW wirkt als zukünftiger Betreiber der Mensa und der Cafes bei der Gestaltung der gastronomischen Versorgung auf dem neu zu entwickelnden Campus beratend und unentgeltlich mit. Auf Basis der bestehenden Richtlinien zur unentgeltlichen Überlassung von Räumlichkeiten für den Betrieb von gastronomischen Einheiten für die Hochschulen (für ca. 8.000 Studierende und Bedienstete) ist geplant, die gastronomischen Einheiten (eine Mensa und vier bis fünf Cafes) im Rahmen der einzelnen Bauabschnitte bzw. nach Fertigstellung an das StW zu übergeben. Das StW wird auf dieser Basis Vorverträge mit der Universität Hamburg abschließen.

#### **Sanierung, Modernisierung und Ersatzinvestitionen:**

Die technischen Anlagen in den Mensen und Cafes sind teilweise, ebenso wie der bauliche und energetische Zustand, modernisierungs- und sanierungsbedürftig bzw. müssen ersetzt werden. Die Verantwortung für die Finanzierung liegt je nach Überlassungsvertrag bei der Stadt, den Hochschulen oder bei dem StW. Insbesondere in der Mensa Studierendenhaus sind Investitionen zu leisten, die mit den Neubauplanungen Uni Campus abzustimmen sind. Zur Planungssicherheit hinsichtlich der Investitionen, aber auch eines möglichen Umzugs, ist das StW in die Planung einzubinden. Im Hinblick auf weitergehende Investitionsbedarfe in den Mensen und Cafes prüft die BWFG die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung durch Bundesmittel.

#### **C) Wohnanlagen des Studierendenwerks**



Insgesamt wird zwar davon ausgegangen, dass der studentische Wohnungsmarkt sich weitestgehend entspannt hat, aber für das StW ein gezielter Aufbau von Kapazitäten im preisgünstig geförderten Bereich noch sinnvoll sein kann, um den besonderen Bedarfen, insbesondere für internationale Studierende, Studierende mit geringerem Einkommen, Erstakademikern und Studieninteressierten mit Migrationshintergrund, gerecht zu werden.

**Bedarfsplanung:** Aus diesem Grund sollen die Kapazitäten für öffentlich geförderten Wohnraum für Studierende (Programmsegment S der IFB) bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. BWFG und StW streben einen intensiven Austausch unter Einbeziehung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) und der Bezirke an, um die Bedarfsentwicklung auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, der Planungen der Hochschulen und der Entwicklung des Wohnungsmarktes insgesamt sachgerecht einschätzen zu können.

**Ausbau der Platzkapazitäten** an neuen Standorten, um die Versorgungsquote beim Angebot preisgünstigen Wohnraums für Studierende in Hamburg zu erhöhen; geplant sind:

- Allermöhe II: ca. 260 Plätze als ergänzendes Angebot zur bestehenden Anlage in Allermöhe, Stellbrinckweg (Nähe HAW Bergedorf); Fertigstellung Ende 2016/Anfang 2017
- Hafen City (ca. 130 Plätze) Kobestraße (Nähe Hafen City Uni); Fertigstellung Ende 2017
- Wilhelmsburg, Dratelnstraße; Planungsstart 2018, Fertigstellung ca. 2020
- Prüfung von Objekten im Baakenhafen (Hafen City) 2015 ff.

#### **Wohnen 2020:**

Das StW plant neben der energetischen und baulichen Sanierung eine umfassende Modernisierung der Wohnanlagen des Studierendenwerkes innerhalb der nächsten 5 Jahre. Dies betrifft nicht nur die Innenausstattung der Anlagen (Zimmer und Gemeinschaftsräume), die Standards im Sanitär- und Küchenbereich, sondern berücksichtigt auch die Ausrichtung (Zielgruppen, Zusammensetzung, Image, Werte und Wertschätzung) und den Auftritt auf dem Markt studentischen Wohnens in Hamburg.

#### **Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen**

Für 2015 und 2016 sind, insbesondere durch Nutzung des Zuschusstittels der



BWFG und der Förderangebote der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB), folgende konkrete Maßnahmen geplant:

- Sanierung und Modernisierung des PSH Haus C und D (IFB)
- Wohnanlagen Harburg
- Rudolf Laun Haus

Für die Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses (Drs. 20/13943 „Hamburg 2020: Wir investieren in die Wissenschaft (III) – Sanierung der Studierendenwohnheime vorantreiben“) wird das StW eine Liste über konkrete Maßnahmen vorlegen. Darüber hinaus werden zwischen der BWFG und dem StW Kriterien zur Berichterstattung entwickelt.

**Wohnmöglichkeiten für Auszubildende:** Nach § 2 Absatz 3 der Satzung des Studierendenwerks erbringt das StW nachrangig und gegen Erstattung der vollen Kosten für in Ausbildung und Fortbildung stehende Personen Service- und Beratungsleistungen im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, insbesondere durch die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von diesem Zweck dienenden Einrichtungen, solange die eigentlichen Leistungen des Studierendenwerks zur Betreuung und Förderung von Studierenden nicht beeinträchtigt werden. Vor diesem Hintergrund wird das StW in den Wohnanlagen Kiwittdamm und Rahlstedt insgesamt 70 Plätze an Auszubildende anbieten, soweit diese Plätze nicht von an den Staatlichen Hamburger Hochschulen immatrikulierten Studierenden nachgefragt werden. Eine entsprechende Vereinbarung mit der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) wurde abgeschlossen.

#### D) Studienfinanzierung

Die Finanzierungsberatung in den Bereichen BAföG, Stipendien und Darlehen zur Studienfinanzierung, aber auch zur Unterstützung von Studienentscheidungen von Schülern, mit besonderem Schwerpunkt auf Migrationshintergrund, soll ausgebaut werden.

Bei der Durchführung des BAföG werden folgende zwischen der BWFG und dem StW vereinbarte Stellenschlüssel für die unmittelbare Antragsbearbeitung zugrunde gelegt:

- BAföG Inland: 1: 600 Anträge
- BAföG Ausland: 1: 240 Anträge



- Abschnittsleitungen: 1 : 6 Vollzeitbeschäftigte

Der Stellenplan wird den Fallzahlen entsprechend angepasst, die übrigen Stellen im Stellenplan sind fallzahlunabhängig und per Stellenplanvereinbarung festgelegt. Dies bezieht die Möglichkeit der zusätzlichen Beschäftigung von Aushilfen, besonders studentischen Aushilfen oder Zeitpersonal zum Ausgleich von Fehlzeiten mit ein.

#### **E) UN-Behindertenrechtskonvention**

Umsetzung von Maßnahmen der UN-Behindertenrechtskonvention im Rahmen des Landesaktionsplanes, soweit dies baulich realisierbar und wirtschaftlich vertretbar ist.

### **5 Kooperation mit anderen Studentenwerken**

Das StW wird zur Förderung von Synergieeffekten die Zusammenarbeit und den kollegialen Austausch mit anderen Studentenwerken fortsetzen.

### **6. Finanzierung**

Das StW ist zur wirtschaftlichen Betriebsführung verpflichtet und finanziert sich aus Leistungsentgelten, sonstigen betrieblichen Einnahmen, Semesterbeiträgen der Studierenden und staatlichen Zuwendungen. Zur wirtschaftlichen Betriebsführung gehört auch die betriebliche Vorsorge zur Sicherung der Finanzierung notwendiger Eigenmittel für neue soziale und wirtschaftliche Einrichtungen im Sinne des Gesetzes. Dies wird im Rahmen der Hochschulplanungen und der Substanzerhaltung und Standardfortentwicklung in den bestehenden Einrichtungen (besonders Mensen und Wohnanlagen) durch die Bildung von entsprechenden Rücklagen gewährleistet. Diese können zur investiven Zukunftssicherung in einem angemessenen und vertretbaren Rahmen erhöht werden.

#### **6.1 Zuwendungsgewährung**

Grundlage für die Zuwendungsgewährung ist der Haushaltsplan der FHH in Verbindung mit dem vom Aufsichtsrat beschlossenen Wirtschaftsplan 2015 des Studierendenwerks in der jeweils gültigen Fassung und den dort aufgeführten Leistungen. Die für die Zuwendungsgewährung spezifischen Daten ergeben sich aus der Anlage 1. Die Wirtschaftsführung des Studierendenwerks wird durch den Aufsichtsrat überwacht. Die Zuwendung der FHH wird mit einem Zuwendungsbescheid als Festbetrag für den Betrieb des Studierendenwerks Hamburg für die in § 2 StWG genannten Leistungen gezahlt. Nach den Richtlinien der Finanzbehörde für die Aufstellung der Haushaltsvoranschläge 2015/2016 sind bei Zuwendungsempfängern die Ansätze für



Personalkosten unter Berücksichtigung der Auswirkungen der jeweiligen Tarif- und Besoldungsanpassung und der zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen bei den Sozialversicherungsbeiträgen zu planen. Durch den Doppelhaushalt 2015/2016 ist für beide Haushaltsjahre der Rahmen für die Zuwendungsgewährung festgelegt.

- 6.2 Die Zuwendung beinhaltet den Erbbauzins für alle auf Erbbaugrund errichteten Wohnanlagen und Wohnhäuser und die Zuschüsse für die Betreuung der Wohnheimträger sowie für die Wohnanlagen Berliner Tor und Triftstraße. Die Höhe der Erbbauzinsen wird den jeweiligen vertraglichen Erhöhungen angepasst. Die Möglichkeit neue Erbpachtverträge abzuschließen, z.B. zur Verlängerung der Laufzeit, wird geprüft.
- 6.3 Für die bis zum Jahre 1980 errichteten Häuser werden Kapitalkosten (Zinsen und Tilgung) bis zum Ende der Laufzeit des jeweiligen Darlehens als gesonderte Zuwendung erstattet.
- 6.4 Dem StW werden zusätzlich zur Grundbewilligung 45.000 EUR p. a. zur Verfügung gestellt, die für die Beschäftigung von Tutoren und studentischen Hilfskräften im Rahmen der vom StW durchgeführten Betreuungsarbeit zweckbestimmt sind: Innerhalb dieses Rahmens bestimmt das StW selbständig über die Mittelverwendung. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit ist die Betreuung und Beratung von ausländischen Studierenden zur Verbesserung der Integration unmittelbar nach Studienbeginn. Es wird angestrebt, in jeder Wohnanlage je nach Größe zumindest einen Tutor/ eine Tutorin zu beschäftigen, um die Integration zu verbessern. Im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichts ist zusammenfassend über den Einsatz der Tutoren und der studentischen Hilfskräfte zu berichten.

## **7 Größere Instandsetzungen, Investitionen und Neubauten**

Für größere Instandsetzungen, Investitionen und Neubauten, insbesondere in den Mensen und Studierendenwohnanlagen können dem StW nach Maßgabe des Haushaltsplans der Freien und Hansestadt Hamburg weitere Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Die Richtlinien für die Bezuschussung der Träger von Studentenwohnheimen vom 01.09.1991 sind Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung. Hierzu erstellt das StW einen Investitionsbedarfsplan (vgl. 4 C der ZLV).

## **8 Zahlungsweise**

Die Zuwendung wird dem Mittelbedarf entsprechend zwei Monate im Voraus gezahlt. Die Erbbauzinsen und die Kapitalkosten sowie der Anteil für die Wohnanlagen Berliner Tor und Triftstraße und die Zuwendungen für das Tutorenprogramm werden in



zwei gleichen Raten zum 1. April und zum 1. Oktober eines jeden Jahres gezahlt. Die Zuwendung für die Betreuung der Wohnheimträger wird in einem Betrag zum 1. Juli eines jeden Jahres gezahlt.

**9 Berichtswesen und Erfolgskontrolle**

Das StW legt der BWFG spätestens sechs Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres einen Verwendungsnachweis vor. Mit der Vorlage des Berichts des Wirtschaftsprüfers, des jährlichen Geschäftsberichts sowie der jährlichen Fortschreibung von leistungsbezogenen Daten und Kennziffern (Anlagen 2) ist der Nachweis erfüllt.

**10 Prüfung der Mittelverwendung**

Der Rechnungshof der FHH, die BWFG und von ihr beauftragte Stellen sind berechtigt, die von ihnen für notwendig gehaltenen Prüfungen im StW durchzuführen.

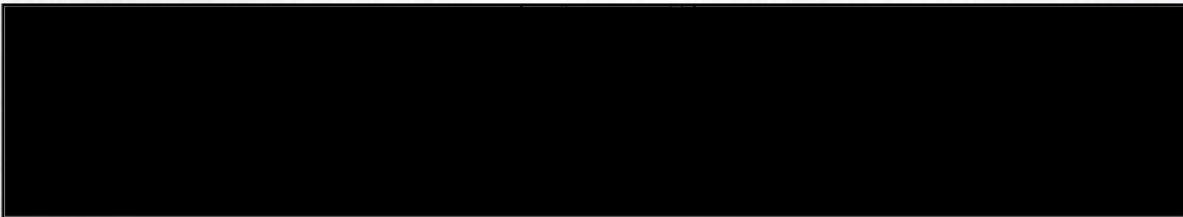
Diese Leistungsvereinbarung ersetzt die Fassung vom 31.08.2014.

Hamburg, 13.7.2015

Hamburg, 30.7.15

Für die  
Freie und Hansestadt Hamburg

Für das  
Studierendenwerk Hamburg



- Präses Behörde für Wissenschaft,  
Forschung und Gleichstellung -

- Geschäftsführer -

**Planungsgrundlagen, Zuwendungssummen und weitere Angaben (Stand Januar 2015)  
(Anlage 1 zur Leistungsvereinbarung zwischen der FHH und dem Studierendenwerk Hamburg)**

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	Ist-Werte	Ist-Werte	Ist-Werte	Ist-Werte	Plan-Werte						
<b>A. Betrieb von Mensen</b>											
1. Zahl der Mensabettplätze/Cafés	13	12	16	16	18	18	18	18	19	19	19
2. Ist-Planungsgröße Portionen Studierendenwerk	2.748.266	2.557.597	2.675.850	2.626.814	2.534.129	2.559.451	2.563.905	2.564.304	2.585.614	2.586.532	2.703.689
3. Ist-Planungsgröße Portionen Fremdkantinen	138.577	224.425	230.637	312.572	294.677	302.687	249.557	248.469	275.641	278.406	275.000
4. Höhe der Globalzuwendung in EUR	4.884.005,53	4.897.879,65						9.400,00			
./. Zuwendungskürzungen	1.250.000,00	2.500.000,00									
<b>Höhe der Zuwendung in EUR</b>	<b>3.634.005,53</b>	<b>2.397.879,65</b>	<b>2.381.941,56</b>	<b>2.369.391,36</b>	<b>2.360.986,58</b>	<b>2.348.120,85</b>	<b>1.207.341,43</b>	<b>9.400,00</b>	<b>1.175.400,00</b>	<b>1.172.771,00</b>	<b>1.169.771,00</b>
<b>B. Einrichtungen für das Studentische Wohnen</b>											
5. Zahl der Wohnobjekte und Wohnplätze	21	21	21	21	21	22	22	23	23	23	23
6. Zuwendung Erbbauzinsen in EUR (gesonderter Zuwendungsbescheid ab 2013)	3.723	3.723	3.723	3.723	3.708	3.758	3.744	3.962	3.953	3.952	3.947
7. Zuwendung Kapitalkosten in EUR (gesonderter Zuwendungsbescheid)	519.267,47	523.516,35	535.529,44	544.879,64	550.984,42	569.750,15	567.429,57	576.283,73	584.186,62	592.715,17	597.000,00
8. Zuwendung Betreuung der Wohneigentümer in EUR	140.243,87	140.243,87	140.243,87	140.243,87	140.882,99	140.340,39	132.960,54	126.475,14	124.313,34	106.673,78	81.200,00
9. Zuwendung Wohnhaus Berliner Tor in EUR	32.000,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00
10. Zuwendung Wohnhaus Triftstraße in EUR	57.000,00	57.000,00	57.000,00	57.000,00	57.000,00	57.000,00	57.000,00	57.000,00	57.000,00	57.000,00	57.000,00
11. Zuwendung Tüfentorenfonds in EUR	38.404,00	58.604,00	62.529,00	65.729,00	68.929,00	72.129,00	75.229,00	101.600,00	81.800,00	84.429,00	87.429,00
			45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
<b>C. Beratungszentrum Soziales und Internationales Wohnen</b>											
<b>Zuwendung (Summe Ziffern 4, 6 (bis 2011), 8, 9, 10 und 11 in EUR</b>	<b>4.280.677,00</b>	<b>3.069.000,00</b>	<b>3.114.000,00</b>	<b>3.114.000,00</b>	<b>3.114.000,00</b>	<b>3.114.000,00</b>	<b>1.984.000,00</b>	<b>245.000,00</b>	<b>1.445.000,00</b>	<b>1.445.000,00</b>	<b>1.445.000,00</b>

<sup>1)</sup> Dazu gehören die Mensen Amgarstraße, Bergedorf, Berliner Tor, Botanischer Garten, Bucerius Law School, Campus City Nord (bis Februar 2014), Geomathikum, Harburg, Philosophenturm, Scharfandstraße (Schließung ab 20.02.2010), Stellingen und Studierendenbau. Außerdem die Cafés Jungiusstraße, Flögelbäumen und ab März 2014 die Mensa HCU. Im Januar 2015 erfolgt die Eröffnung der Mensa Finkenau.

<sup>2)</sup> Istwerte inklusive Mensa Bucerius Law School. Diese Mensa erhält keinen Anteil an der Globalzuwendung der BWF.

<sup>3)</sup> Der Kantinenzuschuss beträgt in 2011 0,50 € statt 1,00 €. Ab Sommersemester 2012 wieder 1,00 € pro Portion.

<sup>4)</sup> In 2011 Zuschusskürzung um rd. 1,15 Mio. €, in 2012 komplette Streichung des Mensazuschusses.

<sup>5)</sup> Übernahme der Wohnanlage Amalie-Diedrich-Haus ab Oktober 2009. Ab 2012 Neubau Wohnanlage Hammerbrook berücksichtigt.

<sup>6)</sup> Veränderung der Platzzahl im Laufe des Jahres 2010 durch Inbetriebnahme der Wohnanlage Amalie-Diedrich-Haus und in 2011 Reduzierung der Platzzahl wegen Modernisierungen.

<sup>7)</sup> Veränderung der Summe in 2007 wegen Wohnanlage Amalie-Diedrich-Haus, danach Veränderung wegen vollständiger Darlehensrückzahlung.

<sup>8)</sup> In 2014 ausbezahlt wurden 96.396,87 EUR (Bewilligung 2014: 106.673,78 EUR, ätzgl. 10.276,96 EUR Überzahlung in 2013).

<sup>9)</sup> Im Zuwendungsbescheid erstmalig als gesonderte Position ausgewiesen.

<sup>10)</sup> Zuwendungssumme ohne Pos. 7 Kapitalkosten und ab 2012 auch ohne Position 6. Erbbauzinsen, da diese Zuwendung in einem gesonderten Bescheid ausgewiesen wird.

Produktivitätskennzahlen für den Bereich Hochschulgastronomie

(Anlage 2 zur Leistungsvereinbarung zwischen der FHH und dem Studierendenwerk Hamburg)

Produktivitätskennzahlen	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
1. Zahl der Mensaplätze	4.670	4.450 <sup>1)</sup>	4.469	4.783	4.837	4.894	4.992	5.046	5.101	5.088
Zahl der Studierenden im Wintersemester (Uni, HAW, TUHH, HWP bis 2004, HCU, BLS) <sup>2)</sup>	59.578	58.409	58.428	56.594	56.147	59.892	61.676	63.674	65.994	66.319 <sup>6)</sup>
3. Gesamtumsatz in Mensen und Erfrischungsräumen (ohne Zuwendungen) (in EUR)	10.293.674,18	9.554.835,40	10.219.626,57	11.747.355,71	12.002.070,88	11.153.369,86	11.969.812,94	12.113.869,23	12.483.883,50	13.598.786,34
Zuwendungen des Landes für den Betriebsbereich Mensen										
4. (ohne Sonderzuwendung) (in EUR)	3.271.511,78	1.925.962,90	1.876.904,56	2.047.419,36	2.056.009,58	2.036.033,85	1.060.592,50	---	890.359,00	884.965,00
Sonderzuwendungen										
5. Kapitalkosten Mensa Campus (in EUR)	204.516,75	204.516,75	205.000,00 <sup>3)</sup>							
6. Zahl der Mensa-Essen (Studierende)	2.748.266	2.557.597	2.675.850 <sup>4)</sup>	2.626.814	2.534.129	2.559.451	2.563.905	2.564.304	2.589.304	2.586.532
7. Zahl der Kantinen-Essen (Studierende)	138.577	224.425	290.637	312.572	294.677	302.687	249.557	248.469	275.641	278.406
Zahl der Kunden in Mensen/Café-Shops (Studierende und Andere)	4.599.035	4.300.177	4.470.424 <sup>4)</sup>	4.850.475 <sup>4)</sup>	4.875.407	4.900.130	5.044.464	5.010.334	5.087.991	5.198.655
9. <b>Tragesquote je Mensaplatz</b>										
Kunden/Mensaplatz/Arbeitsstage	4,3	4,3	4,5	4,4	4,3	4,3	4,3	4,3	4,5	4,6
10. Mensa-Essen/Mensaplatz/Arbeitsstage	2,6	2,5	2,7	2,4	2,3	2,3	2,2	2,2	2,3	2,3
Zahl der Mensa-Essen je Studierender und Jahr	48	44	47	46	44	43	42	40	39	39
12. <b>Arbeitsstage</b>										
	228	226	223	231	232	231	237	233	221	221

<sup>1)</sup> Ohne Mensa Eppendorf.

<sup>2)</sup> Ohne HfM, HfBK und BLS, da hier eine Versorgung über Fremdkantinen stattfindet. Ab 2006 Studierendenzahlen des jeweiligen Wirtschaftsplans.

Ab 2007 inklusive BLS, da hier ab Juli eine Mensa eröffnet wurde.

<sup>3)</sup> Im Jahr 2007 wurde die Zuwendung auf die Mensen Campus und Philosophenturm verteilt. Im Jahr 2008 Bestandteil der Zuwendung unter Pkt. 4.

<sup>4)</sup> Inklusive Mensa Bucerius Law School (Betriebsbeginn ab Juli 2007).

<sup>5)</sup> Berechnung ohne Mensa BLS.

<sup>6)</sup> Für die HAW liegt die Abrechnung WS 2014/2015 noch nicht vor. Es wurde die Zahl der Studierenden aus dem WS 2013/2014 übernommen.